

Externe Prüfung für Betriebsökonom*innen

(gem. Verordnung vom 5. Mai 1987)

Die *Vorprüfung* 2000 findet wie folgt statt:

Montag, 11. September bis Samstag, 23. September 2000 in St. Gallen

Die Anmeldungen sind bis spätestens 30. Mai 2000 zu richten an: Sekretariat externe Prüfungen für Betriebsökonom*innen HWV, c/o Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Fachhochschulen, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Die Prüfungsgebühr beträgt 800 Franken

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Anmeldeformular ausgefüllt (im Doppel) erhältlich bei der oben erwähnten Adresse
- Lebenslauf mit lückenloser Angabe über Ausbildung und bisherige berufliche Tätigkeiten
- Auszug aus dem Zentralstrafregister neuesten Datums
- Ausweise gemäss Artikel 7 der Verordnung vom 5. Mai 1987
- Arbeitszeugnisse über die in Artikel 7 geforderte Berufspraxis
- Postquittung über die einbezahlte Prüfungsgebühr

Repetenten (die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 150.- je Fach). Kopie des Notenblattes der letzten Prüfung

Weitere Auskünfte erteilt: Telefon 031 - 322 59 84

Nach Artikel 25 Absatz 2 des Fachhochschulgesetzes treten die Artikel 59 und 60 des Berufsbildungsgesetzes, die gesetzlichen Grundlagen der bisherigen Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV nach Artikel 7 FHSG, samt zugehörigen Verordnungen, fünf Jahre nach Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes ausser Kraft. Nachdem das Fachhochschulgesetz per 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzt wurde, erlöschen die rechtlichen Grundlagen des Bundes für die HWV am 30. September 2001.

Da damit auch die rechtliche Grundlage für die externe Prüfung für Betriebsökonom*innen dahinfällt, findet die letzte ordentliche Vorprüfung im Jahre 2000, die letzte ordentliche Schlussprüfung im Jahre 2001 statt. Eine Auslauffrist für Repetenten der Vor- und Hauptprüfung wird gewährleistet.

Nach Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung über die externe Prüfung für Betriebsökonom*innen kann die Schlussprüfung ein Jahr, spätestens aber drei Jahre nach der Vorprüfung abgelegt werden. Wer die Vorprüfung nach 1998 oder später ablegt hat, muss sich somit spätestens 2001 für die letzte ordentliche Hauptprüfung anmelden.

29. Februar 2000

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie